

## Spitzelei oder notwendige Kontrolle – Staat observiert Hartz-IV-Empfänger“

Anmoderation

Anja Reschke:

„Fühlen Sie sich irgendwie beobachtet? Spitzeln ist in Deutschland ja sehr in Mode gekommen. Die Telekom spioniert ihre Mitarbeiter aus, Lidl auch, der Staat sammelt munter Handydaten und will an Emails und Onlineverbindungen seiner Bürger. Was hat sich doch die Republik geändert. Datenschutz war wirklich mal eine heilige Kuh. Erinnern Sie sich noch. Es ging zum Beispiel um die Volkszählung. Da gab es Massenproteste. In den 80ern gingen Tausende auf die Straße. Von Überwachungsstaat wurde gesprochen und gläsernem Bürger. Auch sehr prominente Politiker traten vehement gegen diese staatliche Maßnahme ein.“

O-Ton

Otto Schily, Die Grünen,

März 1983:

„Diese Art von Volksverhör, wie wir das nennen – eine unzulässige Ausforschung, die auch gegen die Verfassung verstößt, eine unzulässige Ausforschung der Privatsphäre des einzelnen Bürgers darstellt.“

Moderation

Anja Reschke:

„Nun, im besten Fall, könnte man unserem ehemaligen Bundesinnenminister Altersmilde bescheinigen. Denn 30 Jahre später hatte er plötzlich ein ganz anderes Verhältnis zur staatlichen Überwachung.“

O-Ton

Otto Schily, SPD,

2005:

„Es kann ja nicht so sein, dass der Datenschutz zu einer Sicherheitseinbuße in unserem Lande führt.“

O-Ton

Otto Schily, SPD,

2005:

„Wir müssen höchste Wachsamkeit wahren und müssen aufpassen, dass wir da nicht in Routine verfallen.“

Moderation

Anja Reschke:

„Tja und Otto Schilys persönlichen Gesinnungswandel scheint die ganze Republik mit vollzogen zu haben. Ihr Privatleben ist schon lange nicht mehr privat. Vor allem nicht, wenn Sie arbeitslos sind. Dann müssen Sie damit rechnen, dass der Staat sie ungeniert ausspioniert. Arbeitslos ist langsam fast so wie vogelfrei. Klar, das gängige Klischee ist ja auch: Hartz-IV-Empfänger mogeln beim Wohngeld, haben alle teure Flachbildschirme, viel Geld für Zigaretten, aber keins für ihre Kinder, sind faul und nur darauf aus, den Staat auszunehmen.“

Moderation

Anja Reschke:

„Also muss der Staat kontrollieren - sich schützen gegen Sozialmissbrauch. Mal kurz zur Erinnerung: Hartz-IV-Empfänger wird man ganz schnell, nach maximal 2 Jahren Arbeitslosigkeit. Das kann uns allen blühen. Und dann müssen auch Sie damit rechnen, dass plötzlich Behördenmitarbeiter bei Ihnen hinterm Busch sitzen und sie observieren. Tamara Anthony, Ben Bolz, Robert Bongen und Sonia Mayr über Sozialsplionage.“

Spionage in Hessen. Drei Monate lang wurde Julia Einhäuser observiert. Nicht von einem Geheimdienst, sondern von Außendienst-Mitarbeitern der Arbeitsbehörde Bad Homburg. Der Verdacht: Die Arbeitslose lebe mit einem Mann zusammen und kassiere zu Unrecht Wohngeld. Vor kurzem flog die Observation auf.

O-Ton

Julia Einhäuser:

„Seitdem ich das so weiß, sind meine Rollläden meistens halb unten, weil man schon denkt, das ist schon ein merkwürdiges Gefühl. Ich meine, 1-2 Tage beobachtet werden ist eine Sache, aber 3 Monate an einem Stück? Dann wahrscheinlich noch von einem Mann? Ist es für eine Frau schon ein sehr komisches Gefühl.“

Bei den Datenschützern häufen sich die Beschwerden. Seit zwei Jahren haben alle Job-Center sog. Außendienste, um potentielle Hartz-IV-Betrüger zu ermitteln. Denn die Außendienste gehen oft mit rabiaten Methoden vor.

O-Ton

Thilo Weichert,

Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein:

„Man unterstellt dem Arbeitslosen erst einmal, dass er ein Betrüger ist, dass er unberechtigter Weise jetzt Geld vom Staat in Anspruch nehmen möchte. Und das ist die philosophische Grundlage, die alles Weitere erklärt: Die Ausspitzelung des privaten Lebens, das Ansammeln vom Übermaß von Daten und das Eingreifen in die Intimsphäre.“

Wie auch bei Julia Einhäuser. Hier entwickelte der Ermittler eine ganz besondere Leidenschaft für ihre Observation, wie sie nachträglich von der Behörde erfuhr.

O-Ton

Julia Einhäuser:

„Sie haben gesagt, das es ja noch nicht einmal Geld gekostet hätte, weil das ein Sachbearbeiter in seiner privaten Zeit gemacht hätte. Also das war die Antwort, die wir darauf bekommen haben. Er wäre nach seiner Arbeit hier vorbeigefahren, vor seinem Arbeitsbeginn vorbeigefahren, was ja auch noch nicht einmal erlaubt ist. Also in seiner privaten Zeit nach seinem Dienst, Leute zu beobachten.“

O-Ton

Panorama:

„Und wie finden Sie das?“

O-Ton

Julia Einhäuser:

„Ja ich finde, das ist kriminell.“

Zu ihrem Fall will sich die zuständige Behörde nicht äußern. Der Verdacht, sie lebe mit ihrem Freund zusammen, bestätigte sich jedenfalls nicht. Immerhin eines hat die Behörde

nach 89 Tagen Bespitzelung herausgefunden: Nämlich, dass im Beobachtungszeitraum ein KFZ an 58 Tagen vor Ort war.

O-Ton

Thilo Weichert,

Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein:

„Dieser Bericht erinnert mich ganz stark an Stasi-Protokolle. Ich habe in der Nach-DDR-Zeit viel mit Stasi zu tun gehabt und das ist wirklich 1:1 das, was man in den DDR-Protokollen auch zu lesen bekommt.“

Die Ermittlungsdienste der Job Center – auch ARGE genannt – observieren nicht nur, sondern sie besuchen auch des öfteren Wohnungen. Das mussten diese Frau und ihr Sohn erleben. Auch hier der Verdacht, sie lebe mit einem Mann zusammen. Die Ermittlerin vom Job Center wollte unangemeldet in ihre Wohnung, die Schränke durchsuchen.

O-Ton

Betroffene:

„Im Wohnzimmer hatte ich auch mein Bett, meinen Nachtschrank. Sie ist dann einfach an die Nachtschränke gegangen mit den anderen beiden. Und hat dann auch da durchgeforstet und da waren intime Sachen drin. Was wirklich sehr, sehr peinlich war. Ich hab mich so erniedrigt gefühlt.“

Der Ablauf des Hausbesuches ist zwar strittig – das Ergebnis hingegen nicht: kein Mann im Haus. Das hätte die Behörde auch mit einem einfachen Anruf herausfinden können.

O-Ton

Frauke Medri,

ARGE Wuppertal:

„Ja, wir hätten sie auch fragen können. Wir haben uns für den Hausbesuch entschieden und im Nachhinein kann man feststellen, es hätte sicherlich auch anders gekonnt, aber das ist für uns der leichteste Arbeitsablauf.“

O-Ton

Panorama:

„Es kann doch nicht darum gehen, was für die ARGE am einfachsten ist, wenn Leute dadurch in ihrer Privatsphäre beeinträchtigt werden durch so einen Hausbesuch.“

O-Ton

Frauke Medri,

ARGE Wuppertal:

„Grundsätzlich ist das schnellste Mittel für uns tatsächlich der Hausbesuch. Sicherlich ist nicht Maßstab für die Dinge, die wir machen, wie einfach unser Arbeitsablauf dadurch ist. Aber da kein Kunde einem Hausbesuch gegen seinen Willen zustimmen muss, ist es für uns die 1. Möglichkeit, eine Angelegenheit sehr schnell zu klären.“

Wer beim Hausbesuch nicht mitspielt, wird oft bestraft. Das bekam der Bewohner dieses Apartments zu spüren. Plötzlich stand der Ermittler vor dem Haus, um zu überprüfen, ob Uwe Gohe hier wirklich lebe. Er ließ den ARGE-Mitarbeiter nicht in seine Wohnung.

O-Ton

Uwe Gohe:

„Dem Ermittler habe ich mitgeteilt, dass ich einem Hausbesuch zustimme, aber nicht unter diesen Überfall-Bedingungen. Und bei Gesprächen in der ARGE, also bei der Teamleiterin z.B. habe ich das mehrfach wiederholt: Dieser Hausbesuch kann stattfinden, aber informieren Sie mich. Die ARGE hat mich bis heute nicht informiert.“

Stattdessen hat sie sofort die Leistungen komplett gestrichen. Die Ablehnung des Hausbesuches ist zwar das gute Recht eines Hartz-IV-Empfängers, doch wehe man nimmt es in Anspruch – meint zumindest die ARGE im Kreis Viersen.

O-Ton

Stefan Röttges,

ARGE Kreis Viersen:

„Da er vom Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung Gebrauch gemacht hat, trägt er in letzter Konsequenz jetzt auch die Verantwortung für die Entscheidung, dass Leistungen nicht weiter gewährt werden können.“

O-Ton

Hajo Köhler,

Anwalt für Sozial- und Arbeitsrecht:

„In der Praxis ist es ganz häufig so, dass die ARGE, wenn der Sachbearbeiter wieder nach Hause geschickt wird, von den Betroffenen die Leistungen kürzt oder einstellt, komplett einstellt. Sie begründet das mit Mitwirkungspflichten, diese Mitwirkungspflichten sind gesetzlich nicht vorgesehen. Es ist nach meinem Dafürhalten rechtswidrig, eine Leistung zu versagen, mit der Begründung, ein Hausbesuch sei nicht zugelassen worden. Das halte ich für rechtswidrig.“

Ein minderjähriges Mädchen war das nächste Opfer eines Behördenbesuches. Die Mutter war gerade nicht zuhause.

O-Ton

Minderjährige Tochter der Betroffenen:

„Ich habe die Tür aufgemacht. Dann stand da ein groß gewachsener Mann mit einem Zettel in der Hand. Er hat gesagt „Ja, ich muss eine Wohnungsbesichtigung bei Ihnen machen“. Er hat nicht mal gefragt, ob meine Eltern da sind. Ich hab ihn reingelassen, weil ich mir nichts dabei gedacht habe, und der ist hier wie ein Fuchs rumstolziert.“

O-Ton

Betroffene:

„Und dann hat sie davon berichtet, dass der in alle Räume rein ist, dass der Fragen gestellt hat, dass er Fragen gestellt hat wie „Und hier wohnst du mit deiner Schwester?“ und „Hier in dem Schlafzimmer, da wohnt deine Mama mit ihren Freund?“.“

Und wieder der Verdacht: Mann im Haus. Auch in diesem Fall erhärtete sich der Vorwurf nicht. Das Job-Center lehnt ein Interview ab. Lediglich in einem internen Schreiben werden Fehler eingeräumt. Der Mitarbeiter habe fälschlicherweise gedacht, die Tochter sei volljährig. Es sei auf keinen Fall beabsichtigt gewesen, dass sie sich eingeschüchtert fühlte.

O-Ton

Betroffene:

„Ich hatte Angst danach. Das war circa nur eine Woche, danach hatte ich Angst. Es gab Familienstreits deswegen und ich meine, das kann einfach sein. So was ist einfach kriminell und ich weiß nicht, wenn ich jetzt daran denke, bin ich immer noch irgendwie traurig.“

Ermittlungsakten über Arbeitslose, obwohl sie zurecht Geld bekommen.  
Hausdurchsuchungen, die als einfacher Verwaltungsakt abgetan werden. Und wer nicht  
mitspielt, dem wird das Geld gestrichen. Arbeitslos – fast vogelfrei.

Bericht: Tamara Anthony, Ben Bolz, Sonia Mayr, Robert Bongen  
Schnitt: Ariane Fuchs